

99050065007000, 99050065007000

Zulassung für Eierpackstelle beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231862584/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050065007000, 99050065007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung für Eierpackstelle beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zulassung für Eierpackstelle beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Umpacken, abpacken, Eierpackstellen, Eiersortieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400),

Modul	Sachverhalt
	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302466 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302465 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1308 https://www.gesetze-im-internet.de/eimarktv/BJNR031380977.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302466 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302465 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1308 https://www.gesetze-im-internet.de/eimarktv/BJNR031380977.html
Teaser	Sie möchten eine Eierpackstelle betreiben? Dann müssen Sie bei der zuständigen Stelle eine marktrechtliche Zulassung und einen Packstellen-Code beantragen.
Volltext	<p>Eierpackstellen sind Betriebe, die Eier nach Güte- und Gewichtsklassen sortieren, kennzeichnen sowie verpacken oder umpacken. Nur Packstellen dürfen Eier nach Güte- und Gewichtsklasse sortieren.</p> <p>Sie können eine Eierpackstelle nur dann betreiben, wenn die zuständige Behörde die Eierpackstelle auf Ihren Antrag hin marktrechtlich zugelassen hat und Sie einen Packstellen-Code erhalten haben.</p> <p>Für die Zulassung als Packstelle muss Ihr Betrieb über geeignete Räumlichkeiten und technische Einrichtungen zum Sortieren von Eiern nach Güte- und Gewichtsklassen verfügen.</p>

Modul

Sachverhalt

Eine Zulassung ist nicht erforderlich, wenn Sie Eier

- ab der Produktionsstätte,
- an der Haustür oder
- auf einem öffentlichen Markt

direkt an Endverbraucher und nicht nach Güte- und Gewichtsklassen abgeben.

Sie benötigen eine Zulassung als Packstelle, wenn Sie als direktvermarktender Betrieb

- die Eier über einen Handelspartner, also Einzelhandel, Bäckerei, Kiosk oder andere vermarkten oder
- die Eier nach Größe und Güteklasse sortiert anbieten wollen oder
- einen Absatzradius von mehr als 100 Kilometern haben.

Sie müssen die Eier innerhalb von 10 Tagen nach dem Legen sortieren, kennzeichnen und gegebenenfalls verpacken.

Sortierte und gegebenenfalls abgepackte Eier der Güteklasse A dürfen Sie nur mit aufgedrucktem Erzeugercode abgeben.

Die Verpackungen müssen

- sauber,
- stoßfest,
- trocken und
- unbeschädigt sein.

Das Material der Verpackungen muss die Eier vor Fremdgeruch und möglicher Qualitätsverschlechterung

Modul

Sachverhalt

schützen.

Mit der Zulassung der Packstelle stehen Ihnen alle Vermarktungswege offen. Sie müssen folgende Listen führen:

- Zukaufliste: Anzahl der zugekauften Eier je Erzeugerbetrieb
- Sortierliste: Anzahl der Eier je Kategorie je Tag
- Verkaufsliste: Anzahl der verkauften Eier mit Verkaufsort und -datum

Die Listen müssen Sie 12 Monate aufbewahren.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung als Eierpackstelle

Voraussetzungen

- Ihre Packstelle muss über technische Anlagen verfügen, die für eine ordnungsgemäße Behandlung der Eier erforderlich sind. Diese umfassen gegebenenfalls:
 - eine automatische oder dauernd besetzte Durchleuchtungsanlage, die die Qualitätsprüfung der einzelnen Eier ermöglicht, oder andere geeignete Anlagen
 - Gerät zur Feststellung der Luftkammerhöhe
 - eine Anlage zum Sortieren der Eier nach Gewichtsklassen
 - eine oder mehrere geeichte Waagen zum Wiegen der Eier, die auf 1 Gramm genau wiegen
 - Gerät zum Kennzeichnen von Eiern
- Die Räumlichkeiten der Packstelle und die technischen Einrichtungen müssen in einem guten Zustand sowie sauber und frei von Fremdgerüchen sein.
 - Ausnahme: Packstellen, die ausschließlich für die Nahrungsmittel- und Nichtnahrungsmittelindustrie arbeiten, müssen nicht über geeignete technische Einrichtungen für die Sortierung von Eiern nach Gewichtsklassen verfügen.

Kosten

250,00 € bis 300,00 € für die Zulassung einer Packstelle.

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Bei Vorliegen aller Dokumente ca. 6 Wochen.
Frist	Der Betrieb darf erst aufgenommen werden, wenn die Zulassung erteilt wurde.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p> <p>Das Sortieren von Eiern die als BIO vermarktet werden sollen, ist eine kontroll- bzw. zertifizierungspflichtige Tätigkeit, die die Unterstellung unter das Öko-Kontrollverfahren nötig macht.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Packstellen Zulassung <ul style="list-style-type: none"> • Eierpackstellen sind Betriebe, die Eier nach Güte- und Gewichtsklassen sortieren, kennzeichnen sowie verpacken oder umpacken • nur Packstellen dürfen Eier nach Güte- und Gewichtsklasse sortieren • Packstellen müssen über die geeigneten Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen zum Sortieren von Eiern nach Güte- und Gewichtsklassen verfügen • entsprechende Nachweise müssen zusammen mit dem Antrag auf Zulassung als Packstelle eingereicht werden • wird die Packstelle zugelassen, teilt die zuständige Behörde dem Betrieb seinen Packstellen-Code mit • der Packstellen-Code wird für die Kennzeichnung der Eierverpackungen benötigt • zuständig: zuständige Behörde der Länder
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit obliegt der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).</p> <p>Alternativ können Sie sich an den Einheitlichen Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz wenden. Der Einheitliche Ansprechpartner ist eine öffentliche Stelle, über die Sie alle Verwaltungsverfahren und Formalitäten abwickeln können, die für die Aufnahme und Ausübung Ihrer Dienstleistungstätigkeit sowie für die Anerkennung einer ausländischen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Berufsqualifikation erforderlich sind. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Einheitlichen Ansprechpartner. https://add.rlp.de/themen/landwirtschaft-und-weinbau/legehennen-und-eierpackstellen https://eap.rlp.de https://add.rlp.de/themen/landwirtschaft-und-weinbau/legehennen-und-eierpackstellen https://eap.rlp.de</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Zulassung für Eierpackstelle beantragen, Apply for approval for egg packing station</p>